



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1056/2019		Datum: 18.12.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Sm	
Betreff: Oberflächenwiederherstellung Finkenherd (P661175)			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
09.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Oberflächenwiederherstellung des Finkenherdes entsprechend den Lageplänen 06.07/17.06.2019/02.01 und 06.07/17.06.2019/02.02.

Begründung:

Auf der Karthause sind in der Straße „Finkenherd“ die Fahrbahn und in größeren Bereichen auch die Gehwege in einem sehr schlechten allgemeinen Zustand. Sie weisen erhebliche Schäden auf. Durch die in der Straße erforderlich gewordenen Kanalbaumaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, wird die vollständige Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche erforderlich. In einer gemeinsamen Maßnahme sollen auch die Rinnen, die Bordanlage, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Der Finkenherd erschließt als Einbahnstraße die angrenzenden Anliegergrundstücke, die „Grundschule Am Löwentor“, die Kirche „St. Beatus“, die „Kindertagesstätte St. Beatus“, die „Julius-Wegeler-Schule“ und weitere Straßen der Altkarthause. Der Finkenherd liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone, welche sich über die gesamte Altkarthause erstreckt. Radfahrer werden auf der Fahrbahn geführt.

Da es sich hier um keinen Straßenvollausbau handelt (nur Gehwege, Borde und Rinnen werden im Vollausbau erneuert) und wegen der engen Platzverhältnisse, bleibt der Straßenquerschnitt weitgehend wie im Bestand erhalten.

Die Fahrbahn wird im Rahmen des Kanalbaus vom EB 85, nicht regelkonform, mit einer Asphalttragdeckschicht wiederhergestellt. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Im ersten Abschnitt, bis zur Straße „An der Bauschule“, bleibt die Gehwegbreite links unverändert und rechts ergibt sich eine Gehwegbreite von rd. 2,55 m bei einer Fahrbahnbreite von rd. 5,10 m. Im zweiten Abschnitt, bis zum Ausbauende, wird die Fahrbahn zugunsten der Fußgänger um ca. 0,5 auf rd. 4,25 Meter verschmälert, sodass links ein Gehweg mit rd. 2,0 m Breite entsteht. Durch die Verschmälerung der Fahrbahn wird dort das Parken auf der Straße nicht mehr möglich sein. Die Gehwegbreite rechts bleibt in diesem Abschnitt unverändert.

Zur Verkehrsberuhigung sind drei Kissen (mit Rampensteinen) in der Fahrbahn angeordnet. Der vorhandene Fußgängerüberweg und die Fahrbahneinengung im Bereich der Straße „An der Bauerschule“ werden erneuert. An den Einmündungen der Straßen und am Fußgängerüberweg werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen vorgesehen.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Die Planung wurde im März 2019 mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Eine Bürgerinformation fand am 04. Dezember in der „Julius Wegeler Schule“ im Finkenherd statt. Dort wurden folgende Anregungen zur Straßenplanung aufgenommen:

- Da keiner der Versorger in der Straße Glasfaserkabel verlegen will, wurde von den Anliegern angeregt, dass die Stadt ein Leerrohr einbringt, damit dort ggf. später Glasfaserkabel eingezogen werden können. Im Rahmen eines Versorgertermins wird dies mit den entsprechenden Betreibern nochmals angesprochen und ggf. von der Stadt ein Leerrohr mitverlegt wodurch sich keine wesentlichen Kostensteigerungen ergeben.
- Die geplanten verkehrsberuhigenden Maßnahmen wurden in der Anliegerbeteiligung sehr unterschiedlich aufgenommen. Neben den Befürwortern gab es auch einzelne Bedenken wegen möglicher Lärmbelästigungen und wesentliche Bedenken, dass wegen der verkehrsberuhigenden Maßnahmen der prozentuale Anteil der Ausbaubeiträge für die Anlieger angehoben werden könnte. Da die verkehrsberuhigenden Maßnahmen keinen Einfluss auf den prozentualen Anteil der Ausbaubeiträge haben, es immer wieder Forderungen nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße gab und auch wegen der anliegenden Grundschule und der zwei Kindergärten, empfiehlt die Verwaltung die Maßnahmen im geplanten Umfang umzusetzen.
- Von je einem Anlieger wurden Fahrbahnmarkierungen an den Grundstückszufahrten bzw. Halteverbote auf der linken Seite ab dem FGÜ gewünscht. Ob dies rechtlich möglich ist, wird im Rahmen des noch zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplans mit der Verkehrsbehörde abgestimmt.

Für die regelkonforme Herstellung der Gehwege, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Da die Fahrbahn nicht regelkonform hergestellt wird, entsteht hierfür keine Beitragspflicht.

Die Schlussvermessung wird nach Umsetzung der Maßnahme durchgeführt.

Die Maßnahme wird über das Projekt P661175 „Oberflächenwiederherstellung Finkenherd“ abgewickelt. Die Gesamtkosten des Projektes haben sich gegenüber der bisherigen Planung von 350.000 € auf nunmehr 600.000 € erhöht. Die Kostenerhöhung resultiert aus dem Schadbild und dem überwiegend schlechten Zustand der Gehwege, diese müssen im Vollausbau neu erstellt werden. Darüber hinaus wird der Fußgängerüberweg komplett erneuert, es werden verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen und Mehrbreiten der Fahrbahn, für die der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Kosten nicht übernehmen kann, müssen über die Maßnahme finanziert werden. In 2019 werden 100.000 € für die Planung und Ausschreibung benötigt. Diese stehen im Etat 2019 zur Verfügung. Zwecks zügiger Umsetzung der Maßnahme und Auftragsvergabe ist im Nachtragshaushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2020 = 400.000 € und 2021 = 100.000 € eingeplant.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen, zusammen mit den Arbeiten des Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Anlage/n:

Lageplan Plan Nr.: 06.07/17.06.2019/02.01 und 06.07/17.06.2019/02.02

Historie:

12.11.2019 Der ASM wird über die Planung, die anstehende Bürgerinformation und das weitere Vorgehen unterrichtet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Dauerhaft keine. Während der Bauzeit negative Auswirkungen durch den Betrieb der Baumaschinen und durch den Umleitungsverkehr, bedingt durch die Sperrung der Straße.